



Sachstand

Regelungen zur doppelten Staatsangehörigkeit in der EU und in Nordamerika

Aktualisierung des Sachstands WD 3 - 3000 - 035/13

Regelungen zur doppelten Staatsangehörigkeit in der EU und in Nordamerika
Aktualisierung des Sachstands WD 3 - 3000 - 035/13

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 180/22
Abschluss der Arbeit: 31.05.2023 (zugleich letzter Abruf der Internetfundstellen)
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Die doppelte Staatsangehörigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	4
2.1.	Belgien	4
2.2.	Bulgarien	4
2.3.	Dänemark	5
2.4.	Estland	6
2.5.	Finnland	7
2.6.	Frankreich	7
2.7.	Griechenland	8
2.8.	Irland	8
2.9.	Italien	9
2.10.	Lettland	10
2.11.	Litauen	11
2.12.	Luxemburg	12
2.13.	Malta	12
2.14.	Niederlande	12
2.15.	Österreich	13
2.16.	Polen	14
2.17.	Portugal	14
2.18.	Rumänien	15
2.19.	Schweden	15
2.20.	Slowakei	16
2.21.	Slowenien	16
2.22.	Spanien	17
2.23.	Tschechische Republik	17
2.24.	Ungarn	18
2.25.	Zypern	18
3.	Die Doppelte Staatsangehörigkeit im Vereinigten Königreich	18
4.	Die doppelte Staatsangehörigkeit in Nordamerika	19
4.1.	Vereinigte Staaten von Amerika	19
4.2.	Kanada	19

1. Einleitung

Dieser Sachstand gibt einen kurzen Überblick darüber, wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Deutschland), die USA und Kanada die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft in ihren nationalen Rechtsordnungen geregelt haben. Die Arbeit aktualisiert den zum selben Thema erstellten Sachstand [WD 3 - 3000 - 035/13](#). Die deutsche Rechtslage wird im Sachstand „Doppelte Staatsbürgerschaft“, [WD 3 - 3000 - 225/19](#), vom 27. September 2019 dargestellt. Aktuell werden in der Bundesregierung allerdings umfassende Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts einschließlich der weitergehenden Zulassung der Mehrstaatigkeit diskutiert.¹

2. Die doppelte Staatsangehörigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

2.1. Belgien

In Belgien ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Belgier, die freiwillig eine andere Staatsangehörigkeit annehmen, können die belgische Staatsangehörigkeit beibehalten. Diese Abkehr vom Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit wurde 2010 durch die Aufhebung des Art. 22 § 1 Nr. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz² umgesetzt.³

Ebenso können Ausländer, die freiwillig die belgische Staatsangehörigkeit annehmen, ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten.⁴

2.2. Bulgarien

Die **doppelte Staatsangehörigkeit** ist in Bulgarien nur **in bestimmten Fällen zulässig**.

Grundsätzlich setzt der Erwerb der bulgarischen Staatsbürgerschaft voraus, dass die Person aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen wurde oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der bulgarischen Staatsangehörigkeit daraus entlassen wird (Art. 12 Abs. 1 Nr. 6 Staatsangehörigkeitsgesetz⁵).⁶ Von

1 Bundesministerium des Innern und für Heimat, Pressemitteilung vom 29.05.2023, Gesetzentwurf für modernes Staatsangehörigkeitsrecht veröffentlicht – Faeser: "Erwerb der Staatsangehörigkeit ist stärkstes Bekenntnis zu Deutschland", abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/05/staatsangehoerigkeitsrecht.html>.

2 Konsolidierte Fassung des Code de la nationalité belge 1984 in der Fassung vom 21.12.2022 in französischer und niederländischer Sprache abrufbar unter: http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=1984062835&table_name=loi.

3 Foblets/Yanasmayan, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Belgium, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19603>, S. 5.

4 Pintens, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Belgien, S. 11 (Stand: 01.08.2019).

5 Aktuelle Fassung des bulgarischen Staatsangehörigkeitsgesetzes in bulgarischer Sprache abrufbar unter: <https://justice.government.bg/home/normdoc/2134446592>.

6 Jessel-Holst, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bulgarien, S. 12 (Stand: 01.05.2021).

dieser Verpflichtung ausgenommen sind Ehegatten bulgarischer Staatsbürger, Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union, eines Vertragspartners des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sowie Bürger von Staaten, mit denen die Möglichkeit zur Beibehaltung der doppelten Staatsangehörigkeit vertraglich festgelegt wurde.⁷

Der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit zieht in Bulgarien nicht automatisch den Verlust der bulgarischen Staatsangehörigkeit nach sich.⁸ Dies folgt aus einem Umkehrschluss zur Regelung, dass im Falle eines ständigen Aufenthalts im Ausland die Entlassung aus der bulgarischen Staatsangehörigkeit seitens des Staatsangehörigen verlangt werden kann. Personen, die kraft Geburt die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen, können generell nicht gegen ihren Willen ausgebürgert werden (Art. 25 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz); andere bulgarische Staatsangehörige nur in seltenen Ausnahmefällen, zu denen der bloße Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit nicht zählt (Art. 24 Staatsangehörigkeitsgesetz).⁹ Bulgarische Staatsbürger, die eine weitere Staatsbürgerschaft annehmen, müssen aber die zuständigen Behörden darüber informieren.¹⁰

2.3. Dänemark

In Dänemark ist die **doppelte Staatsangehörigkeit** seit einiger Zeit **möglich**.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2014 wurde dänischen Staatsangehörigen das Recht eingeräumt, eine weitere Staatsangehörigkeit anzunehmen, ohne die dänische Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Zuvor führte der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit zum Verlust der dänischen Staatsangehörigkeit (§ 7 Staatsangehörigkeitsgesetz alte Fassung).¹¹ Ferner besteht die Möglichkeit, dass Ausländer ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten können, wenn sie die dänische Staatsangehörigkeit erwerben. § 4 Abs. 1 der dänischen Richtlinien für die Einbürgerung, der für die Einbürgerung grundsätzlich die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit voraussetzte, wurde mit Rundschreiben vom 13.10.2015 betreffend die Einbürgerung aufgehoben.¹²

7 Jessel-Holst, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bulgarien, S. 9 (Stand: 01.05.2021).

8 Jessel-Holst, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bulgarien, S. 9 (Stand: 01.05.2021).

9 Jessel-Holst, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bulgarien, S. 9 (Stand: 01.05.2021).

10 CCLEX, Dual Citizenship Report, Bulgaria, <https://www.dualcitizenshipreport.org/dual-citizenship/bulgaria/>.

11 Zur früheren Rechtslage vgl. Giesen, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Dänemark, EL 198, 2012, S. 9; die aktuelle Version des dänischen Staatsangehörigkeitsgesetz (Bekendtgørelse af lov om dansk indfødsret) ist in Dänischer Sprache abrufbar unter: <https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2004/422>.

12 Vgl. dazu Giesen, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Dänemark, EL 219, 2016, S. 12 (Stand: 01.10.2016).

Menschen, die vor der Gesetzesänderung ihre dänische Staatsangehörigkeit aufgrund der vorherigen Gesetzeslage aufgeben mussten, wurde eine fünfjährige Frist gewährt, die dänische Staatsangehörigkeit erneut zu erhalten.¹³

2.4. Estland

In Estland ist die **doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich unzulässig**.

§ 1 des estnischen Staatsbürgerschaftsgesetzes¹⁴ normiert, dass ein estnischer Staatsangehöriger nicht gleichzeitig die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates innehaben darf, sofern keine Ausnahme nach § 3 desselben Gesetzes vorliegt.¹⁵ Eine Ausnahme besteht danach etwa für Minderjährige, die neben der estnischen noch eine weitere Staatsbürgerschaft erwerben oder verliehen bekommen. Für diese gilt jedoch, dass sie sich binnen drei Jahren nach ihrem 18. Geburtstag für die estnische Staatsbürgerschaft oder die des anderen Staates entscheiden müssen.¹⁶

Ebenso muss in allen Fällen der Einbürgerung eine doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit vermieden werden. Antragsteller müssen hierzu nach § 12 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes einen Beleg über die Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit oder deren Verlust mit Erwerb der estnischen oder über ihre Staatenlosigkeit einreichen.¹⁷ Die estnische Staatsbürgerschaft wird zudem durch Verfügung der Regierung entzogen, wenn eine Person die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates innehat, ohne aus der estnischen entlassen worden zu sein (§ 28 Abs. 1 Nr. 5 Staatsbürgerschaftsgesetz). Auf eine Person, welche die estnische Staatsbürgerschaft zu erwerben oder wiederzuerlangen wünscht, wird das Erfordernis der Entlassung aus ihrer Staatsbürgerschaft hingegen nicht angewandt, wenn sie in der Republik Estland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union internationalen Schutz erhielt, sich die Umstände in ihrem Herkunftsstaat nicht wesentlich geändert haben und sie deswegen nicht auf dessen Staatsbürgerschaft verzichten kann.¹⁸

13 Raffener, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 5.

14 Aktuelle Fassung des estnischen Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 19.01.1995 in englischer und estnischer Sprache abrufbar unter: <https://www.riigiteataja.ee/en/eli/512022015001/consolide>.

15 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Estland, S. 12, 22 (Stand: 15.08.2022).

16 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Estland, S. 13, 23 (Stand: 15.08.2022); Järve/Polleshchuk, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Estonia, 2010 (revised 2013), <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19611>, S. 10.

17 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Estland, S. 16 (Stand: 15.08.2022).

18 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Estland, S. 23 (Stand: 15.08.2022).

2.5. Finnland

In Finnland ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Eine mehrfache Staatsangehörigkeit wird in Finnland grundsätzlich hingenommen, d.h. der Besitz der Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer Staaten bildet keinen Hinderungsgrund beim Erwerb der finnischen Staatsangehörigkeit durch Geburt oder Einbürgerung.¹⁹

Dies gilt gemäß § 34 des finnischen Staatsangehörigkeitsgesetzes²⁰ jedoch nur, wenn der gebürtige oder eingebürgerte Finne mit der Vollendung des 22. Lebensjahres eine hinreichende Beziehung zu Finnland hat.

Voraussetzungen hierfür sind:²¹

- ein Wohnort in Finnland,
- eine Erklärung gegenüber einer diplomatischen Vertretung, die finnische Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen,
- eine Beantragung eines finnischen Passes oder
- eine Ableistung von Grundwehr- oder Zivildienst in Finnland.

2.6. Frankreich

In Frankreich ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.²²

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist im französischen Zivilgesetzbuch²³ geregelt. Dort finden sich keine ausdrücklichen Regelungen zur doppelten Staatsangehörigkeit, jedoch Regelungen über den Verlust der französischen Staatsbürgerschaft.

19 Arends, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Finnland, S. 7 (Stand: 01.01.2023); Brander/Fagerlund, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Finland, 2013, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19612?show=full>, S. 5, 10.

20 Aktuelle Fassung des finnischen Staatsangehörigkeitsgesetzes in finnischer Sprache abrufbar unter: <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2003/20030359> und in englischer Sprache abrufbar unter: <https://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/2003/en20030359?search%5Btype%5D=pika&search%5Bkieli%5D%5B0%5D=en&search%5Bpika%5D=nationality%20act>.

21 Arends, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Finnland, S. 17 (Stand: 01.01.2023).

22 Bertossi/Hajjat, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: France, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19613>, S. 5 f.

23 Eine aktuelle Fassung des Code Civil ist abrufbar unter: https://www.legifrance.gouv.fr/codes/texte_lc/LE-GITEXT000006070721/.

Frankreich hat im März 2009 das Kapitel 1 der Straßburger Konvention von 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit gekündigt. Seither verliert ein Franzose, der freiwillig die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Konvention angenommen hat, nicht mehr die französische Staatsbürgerschaft. Ebenso setzt die Einbürgerung eines Ausländers nicht die Aufgabe der Staatsangehörigkeit seines Heimatlandes voraus (vgl. Art. 21-27-1 Code Civil).²⁴

2.7. Griechenland

In Griechenland ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Der Erwerb der griechischen Staatsbürgerschaft setzt nicht die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft voraus. Auch bei Einbürgerung ist eine doppelte Staatsbürgerschaft zulässig.²⁵

Seine griechische Staatsbürgerschaft verliert zudem nur, wer willentlich mit Erlaubnis des zuständigen Ministers eine ausländische Staatsbürgerschaft annimmt (vgl. Art. 16 Kodex der Griechischen Staatsangehörigkeit von 2004²⁶).²⁷ Besitzt ein Grieche hingegen eine ausländische Staatsbürgerschaft, die er nicht willentlich erworben hat, verliert er die griechische Staatsbürgerschaft lediglich, wenn er einen Antrag auf Aufgabe dieser stellt und diese durch den zuständigen Minister anerkannt wird. Dem Antrag auf Entlassung aus der griechischen Staatsangehörigkeit darf nicht stattgegeben werden, wenn der Antragsteller militärdienstpflichtig ist, die Erfüllung seiner Militärdienstpflicht verzögert oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens verfolgt wird.²⁸

2.8. Irland

In Irland ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.²⁹

-
- 24 Brandhuber, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Frankreich, S. 7 (Stand: 03.05.2019).
- 25 Voraussetzungen der Einbürgerung finden sich in Art. 5, 5A, 5B des Kodex der Griechischen Staatsangehörigkeit v. 2004: Kastrissios, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Griechenland, S. 17 ff. (Stand: 18.03.2020).
- 26 Aktuelle Fassung des Kodex der Griechischen Staatsbürgerschaft (Gesetz Nr. 3284 vom 10.11.2004, Amtliches Blatt A 217/10.11.2004) in griechischer Sprache abrufbar unter: <https://www.kodiko.gr/nomothesia/document/166497/nomos-3284-2004>.
- 27 Kastrissios, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Griechenland, S. 21 (Stand: 18.03.2020).
- 28 Kastrissios, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Griechenland, S. 21 (Stand: 18.03.2020).
- 29 Informationen in deutscher Sprache veröffentlicht durch Republik Irland, Ministerium für Justiz, Doppelte Staatsbürgerschaft, 20.05.2022, abrufbar unter: <https://www.irishimmigration.ie/de/how-to-become-a-citizen/dual-citizenship/>.

Gemäß § 21 des Irish Nationality and Citizenship Act³⁰ kann ein irischer Staatsangehöriger, der die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzt oder erhalten soll, auf seine irische Staatsangehörigkeit verzichten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er dazu nicht gezwungen ist.³¹

Für die Einbürgerung ist ein Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit nicht erforderlich (§ 15 Irish Nationality and Citizenship Act). Jedoch kann der zuständige Minister die Einbürgerung widerrufen, wenn die Person nach der Einbürgerung freiwillig, das heißt anders als durch Eheschließung oder Eingehung einer Zivilen Partnerschaft, eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt (§ 19 Abs. 1 Buchstabe e Irish Nationality and Citizenship).³²

2.9. Italien

In Italien ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde in Italien 1992 die Pflicht aufgehoben, im Falle einer doppelten Staatsangehörigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu optieren. Es kann jedoch ein formeller Antrag auf Verzicht der italienischen Staatsangehörigkeit gestellt werden.³³ Auch das volljährige Kind, das kraft Geburt eine doppelte Staatsbürgerschaft erlangt hat, behält diese nunmehr gemäß Art. 11 des Staatsangehörigkeitsgesetzes³⁴ solange, wie es nicht darauf verzichtet.³⁵

-
- 30 Referenzfassung des mehrfach geänderten Immigration und Nationality Act 1956 zum soweit ersichtlich weiterhin aktuellen Rechtsstand 2017 veröffentlicht durch Republik Irland, Ministerium für Justiz und Gleichheit, Dezember 2019, abrufbar unter: <https://www.irishimmigration.ie/wp-content/uploads/2021/09/Irish-Nationality-and-Citizenship-Act-1956-Reference-Version.pdf>.
- 31 Heinrich, Jakob, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Irland, S. 6 (Stand: 27.01.2021).
- 32 Heinrich, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Irland, S. 12 (Stand: 27.01.2021); vgl. Handoll, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Ireland, 2012, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19618>, S. 14 f.
- 33 Raffener, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 4.
- 34 Legge 05.02.1992, Nr. 91 Nuove norme sulla cittadinanza, GU Nr. 38 vom 15.02.1992, S. 5; zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2009, Nr. 94, GU Nr. 170 vom 24.07.2009; in deutscher Übersetzung beispielsweise wiedergegen im Internetauftritt des italienischen Generalkonsulats in Köln, abrufbar unter: <https://conscolonia.es-teri.it/de/servizi-consolari-e-visti/cittadinanza/>.
- 35 Heinrich, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Italien, S. 6, 12 (Stand: 15.05.2017); Zincone/Basili, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Italy, 2013, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19619>, S. 2.

Um diejenigen, die durch eine Option für eine ausländische Staatsangehörigkeit bereits die italienische Staatsangehörigkeit verloren hatten, nicht zu benachteiligen, wird ihnen durch Art. 17 des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Möglichkeit gegeben, diese wieder zu erwerben.³⁶

Dieser Bruch mit dem Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsbürgerschaft setzt sich im Einbürgerungsrecht fort. Die italienische Staatsangehörigkeit kann demnach verliehen werden, ohne dass dafür der Verzicht auf die ausländische Staatsangehörigkeit vorausgesetzt wird.³⁷

2.10. Lettland

In Lettland ist die **doppelte Staatsangehörigkeit eingeschränkt zulässig**.

Ein wesentlicher Grundsatz des lettischen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeiten bei einer Einbürgerung oder beim Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit. Dieser wurde jedoch im Verhältnis zu westlichen Ländern mit den Änderungen nach dem Gesetz vom 9.5.2013 gemildert.³⁸ Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist danach möglich, sofern ein Fall des Art. 9 des lettischen Staatsbürgerschaftsgesetzes³⁹ vorliegt. So bleibt die lettische Staatsbürgerschaft beispielsweise erhalten, wenn ein lettischer Staatsbürger die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates oder eines Staates, mit dem ein entsprechendes Abkommen besteht, annimmt.⁴⁰

Grundsätzlich ist ein Staatsbürger Lettlands, welcher die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erworben hat, verpflichtet, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach deren Erwerb einen Antrag wegen des Verzichts auf die Staatsbürgerschaft Lettlands einzureichen. Ein Verzicht ist hingegen nicht erforderlich, wenn einer der Fälle des Art. 9 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vorliegt.⁴¹ Dies gilt ebenso für Staatsbürger, deren doppelte Staatsbürgerschaft vor Volljährigkeit begründet wurde

36 Heinrich, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Italien, S. 13 (Stand: 15.05.2017); Zincone/Basili, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Italy, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19619>, S. 4.

37 Heinrich, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Italien, S. 8 (Stand: 15.05.2017).

38 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Lettland, S. 12 (Stand: 01.12.2019).

39 Aktuelle Fassung des lettischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 22.07.1994 ist in lettischer und englischer Sprache abrufbar unter: <https://likumi.lv/ta/en/en/id/57512>.

40 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Lettland, S. 21 (Stand: 01.12.2019).

41 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Lettland, S. 26 (Stand: 01.12.2019).

und die die ausländische Staatsbürgerschaft beibehalten möchten. Sofern keiner der in Art. 9 aufgezählten Tatbestände eingreift, müssen diese den Verzicht der lettischen Staatsbürgerschaft vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragen.⁴²

2.11. Litauen

In Litauen ist die **doppelte Staatsangehörigkeit in Ausnahmefällen zulässig**.

Art. 12 Abs. 2 der Verfassung von Litauen schreibt das Gebot der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten fest. Grundsätzlich erlischt die litauische Staatsbürgerschaft durch Erwerb der Staatsbürgerschaft eines anderen Staates (Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 des litauischen Staatsbürgerschaftsgesetzes⁴³).⁴⁴ Nur in wenigen gesetzlich normierten Ausnahmefällen wird die Mehrstaatigkeit zugelassen (Art. 7 Staatsbürgerschaftsgesetz). Dazu gehören beispielsweise Personen, die bei Geburt, durch Adoption vor dem 21. Lebensjahr oder durch eine Eheschließung die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates erworben haben.⁴⁵ Ein Fortbestand der litauischen Staatsangehörigkeit trotz Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft ist zudem möglich für Staatsbürger, die sich besonders um den litauischen Staat verdient gemacht haben.⁴⁶ Ausnahmen von dem Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsbürgerschaft sind ferner für Auslandslitauer vorgesehen, die im Zusammenhang mit den politischen Geschehnissen des 20. Jahrhunderts ihre Wohnsitze in andere Länder verlegten.⁴⁷ Etwa kann ein litauischer Staatsbürger zugleich auch Staatsbürger eines anderen Staates sein, wenn er vor dem 11.3.1990 aus der besetzten Republik Litauen verbannt wurde, vor dem 11.3.1990 weggezogen ist oder Abkömmling einer solchen Person ist (vgl. Art. 7 Ziffern 2-4 Staatsbürgerschaftsgesetz).

Auch die Einbürgerung setzt grundsätzlich den Verlust der vorherigen Staatsangehörigkeit voraus.⁴⁸ Ausnahmen werden ebenfalls für die in Art. 7 des litauischen Staatsbürgerschaftsgesetzes genannten Fälle (siehe dazu oben) zugelassen.

42 Raffeiner, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 7; Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Lettland, S. 17, 26 (Stand: 01.12.2019).

43 Aktuelle Fassung des litauischen Staatsbürgerschaftsgesetzes in litauischer Sprache abrufbar unter: <https://e-seimas.lrs.lt/portal/legalAct/lt/TAD/TAIS.387811/asr>.

44 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Litauen, S. 13, 24 (Stand: 01.01.2021).

45 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Litauen, S. 17 (Stand: 01.01.2021).

46 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Litauen, S. 16 (Stand: 01.01.2021).

47 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Litauen, S. 17 (Stand: 01.01.2021).

48 Schulze, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Litauen, S. 14 (Stand: 01.01.2021).

2.12. Luxemburg

In Luxemburg ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Das luxemburgische Staatsangehörigengesetz⁴⁹ lässt eine mehrfache Staatsangehörigkeit zu. Einbürgerungsbewerber müssen nicht nachweisen, dass sie ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit verloren haben oder automatisch mit Erwerb der luxemburgischen Staatsangehörigkeit verlieren.⁵⁰ Auch sieht das Gesetz bei Erwerb einer ausländischen Staatsbürgerschaft nicht den Verlust der luxemburgischen Staatsbürgerschaft vor.

2.13. Malta

In Malta ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 2000 ist eine mehrfache Staatsangehörigkeit ausdrücklich gemäß Art. 22 Abs. 2 der Verfassung von Malta und gemäß Art. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁵¹ erlaubt.⁵² Dies gilt sowohl für gebürtige Staatsangehörige Maltas als auch für Einzubürgernde.⁵³

2.14. Niederlande

In den Niederlanden ist die **doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich unzulässig**.

Im Reichsgesetz über die niederländische Staatsangehörigkeit⁵⁴ ist in Art. 9 Abs. 1 Buchstabe b festgeschrieben, dass der Antrag auf Verleihung der niederländischen Staatsbürgerschaft abgelehnt wird, wenn der Antragsteller, der eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, nicht das Möglichste getan hat, diese Staatsangehörigkeit zu verlieren, oder nicht bereit ist, das Möglichste tun zu wollen,

49 Aktuelle Fassung des luxemburgischen Staatsbürgerschaftsgesetzes in französischer und englischer Sprache abrufbar unter: https://www.strada-lex.lu/en/slu_src_publ_leg_mema/toc/leg_lu_mema_201703_289/doc/mema_etat-leg-loi-2017-03-08-a289-jo.

50 Martiny, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Luxemburg, S. 6 (Stand: 01.04.2019).

51 Aktuelle Fassung des Maltese Citizenship Act in englischer Sprache abrufbar unter: <https://legislation.mt/eli/cap/188/eng/pdf>.

52 Pietsch, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Malta, S. 7, 11, 15 (Stand: 01.10.2021).

53 Pietsch, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Malta, S. 7 (Stand: 01.10.2021).

54 Aktuelle Fassung des Rijkswet op het Nederlanderschap in niederländischer Sprache abrufbar unter: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0003738/2022-04-01>.

um nach Zustandekommen der Einbürgerung diese Staatsangehörigkeit zu verlieren. Eine Ausnahme besteht, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit billigerweise nicht verlangt werden kann.⁵⁵

Ein volljähriger Niederländer verliert seine Staatsbürgerschaft zudem, wenn er freiwillig eine andere Staatsbürgerschaft erwirbt (Art. 15A Buchstabe a).⁵⁶

Auch regelt Art. 15 Abs. 1 Buchstabe c des Gesetzes den Verlust der Staatsbürgerschaft bei gleichzeitigem Besitz einer anderen Staatsbürgerschaft, sofern die Person nach ihrer Volljährigkeit für einen ununterbrochenen Zeitraum von zehn Jahren ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Niederlande, Aruba, Curaçao und Sankt Martin und außerhalb der Gebiete hat, auf die der Vertrag über die Europäische Union anwendbar ist und weder die Person noch der Ehepartner oder dauerhafte Partner in einem Dienstverhältnis mit den Niederlanden, Aruba, Curaçao oder Sankt Martin oder einer internationalen Organisation steht.⁵⁷

2.15. Österreich

In Österreich ist die **doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich unzulässig**.

In Österreich ist der Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit gesetzlich festgeschrieben.⁵⁸ Ein Österreicher, der willentlich eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt, verliert die österreichische Staatsangehörigkeit (§ 27 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz⁵⁹).⁶⁰ Zudem setzt die Verleihung der österreichischen Staatsangehörigkeit die Aufgabe der vorherigen Staatsangehörigkeit voraus (§ 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz).⁶¹

Es bestehen jedoch einige wenige Ausnahmefälle, in denen das Führen einer doppelten Staatsbürgerschaft erlaubt ist. Darunter fallen zum Beispiel Personen, die mit zwei Staatsbürgerschaften geboren wurden oder solche, bei denen die Beibehaltung der zweiten Staatsbürgerschaft im Interesse

55 Breemhaar, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Niederlande, S. 14 (Stand: 01.11.2021).

56 Breemhaar, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Niederlande, S. 18 (Stand: 01.11.2021).

57 Breemhaar, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Niederlande, S. 18 (Stand: 01.11.2021).

58 Lurger/Jesser-Huß, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Österreich, S. 9 (Stand: 01.10.2019); siehe zum Grundsatz des Verbotes auch Çınar, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Austria, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19602>, S. 9.

59 Aktuelle Fassung des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005579>.

60 Çınar, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Austria, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19602>, S. 17.

61 Lurger/Jesser-Huß, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Österreich, S. 9 (Stand: 01.10.2019).

Österreichs liegt.⁶² Die Rechtslage entspricht den Vorgaben des Straßburger Europäischen Übereinkommens von 1997 über die Staatsangehörigkeit, wonach die Mehrstaatigkeit einer Person im Falle (ehelicher) Geburt und durch Eheschließung gesetzlich zu ermöglichen ist.⁶³

2.16. Polen

In Polen ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 2009 ist in Polen die doppelte Staatsbürgerschaft zulässig.⁶⁴ Art. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes⁶⁵ legt fest, dass ein polnischer Staatsbürger mit doppelter Staatsbürgerschaft die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Republik hat, wie sie Staatsbürger mit nur einer Staatsbürgerschaft haben. Die zweite Staatsbürgerschaft bleibt in Polen jedoch unbeachtlich.⁶⁶

Die Möglichkeit zweier Staatsbürgerschaften besteht sowohl für gebürtige Polen als auch für Ausländer, die die polnische Staatsangehörigkeit beantragen.

2.17. Portugal

In Portugal ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁶⁷ im Jahre 2006 ist in Portugal die doppelte Staatsbürgerschaft zulässig.⁶⁸ Dies gilt sowohl für gebürtige Staatsangehörige als auch für Ausländer, die die portugiesische Staatsangehörigkeit beantragen.

62 Raffeiner, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 7.

63 Lurger/Jesser-Huß, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Österreich, S. 9 (Stand: 01.10.2019).

64 De Vries, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Polen, S. 10, 15 (Stand: 01.07.2021); vgl. auch Górny/Pudzianowska, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Poland, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19631>, S. 14.

65 Aktuelle Fassung des polnischen Staatsangehörigkeitsgesetzes 2009 in polnischer Sprache abrufbar unter: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20120000161>.

66 De Vries, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Polen, S. 13 (Stand: 01.07.2021).

67 Eine aktuelle Fassung des Lei da Nacionalidade aus 1981 ist in portugiesischer Sprache abrufbar unter: <https://dre.pt/dre/legislacao-consolidada/lei/1981-34536975>.

68 Nordmeier, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Portugal, S. 6 (07.03.2016); vgl. Gil/Piçarra, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Portugal, 2010, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19632>, S. 24.

2.18. Rumänien

In Rumänien ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Die doppelte Staatsangehörigkeit ist in Rumänien mangels entgegenstehender Normierung grundsätzlich zulässig. Der Erwerb der rumänischen Staatsbürgerschaft durch Gewährung auf Antrag setzt nicht die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft voraus.⁶⁹ Auch führt der Erwerb einer weiteren Staatsbürgerschaft nicht zum Verlust der rumänischen Staatsbürgerschaft.

Eine Ausnahme besteht gemäß Art. 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁷⁰ für den Fall, dass ein gebürtiger Rumäne von einem Ausländer adoptiert wird. Dann verliert der Adoptierte die rumänische Staatsbürgerschaft, wenn er auf Antrag des Adoptierenden die ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt.⁷¹ Ab dem 14. Lebensjahr ist dazu jedoch die Einwilligung des adoptierten Kindes erforderlich.

2.19. Schweden

In Schweden ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Die wichtigste Änderung der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts⁷² in Schweden im Jahr 2001 besteht darin, dass es seitdem möglich ist, eine doppelte Staatsbürgerschaft zu erwerben und beizubehalten.⁷³ So kann ein Kind die doppelte Staatsangehörigkeit erwerben, wenn die Eltern unterschiedlicher Nationalität sind und die Heimatstaaten beider Elternteile vom Abstammungsprinzip ausgehen. Auch setzt die Einbürgerung nicht mehr die Aufgabe der vorherigen Staatsbürgerschaft voraus.⁷⁴ Aufgrund einer 2015 geänderten Übergangsregelung erhalten zudem Personen, die auf-

69 Die Voraussetzungen sind geregelt in Art. 8 des Gesetzes Nr. 21 v. 1.3.1991 über die rumänische Staatsangehörigkeit: Bormann, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Rumänien, S. 8 (Stand: 30.04.2014).

70 Aktuelle Fassung des rumänischen Staatsangehörigkeitsgesetzes 1991 in rumänischer Sprache abrufbar unter: <https://legislatie.just.ro/Public/DetaliiDocument/121439>.

71 Bormann, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Rumänien, S. 13 (Stand: 30.04.2014).

72 Aktuelle Fassung des schwedischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 2001 in schwedischer Sprache abrufbar unter: https://www.riksdagen.se/sv/dokument-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/lag-200182-om-svenskt-medborgarskap_sfs-2001-82#:~:text=1%20%C2%A7%20Det%20svenska%20medborgarskapet,st%C3%A5r%20f%C3%B6r%20samh%C3%B6righet%20med%20Sverige.

73 Bernitz, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Sweden, 2012, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19638>, S. 10 f.

74 Giesen, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Schweden, S. 7, 8 (Stand: 10.10.2022).

grund früherer Bestimmungen zur Vermeidung einer doppelten Staatsangehörigkeit die schwedische Staatsangehörigkeit verloren haben, das unbefristete Recht, diese nach Anmeldung erneut zu erwerben.⁷⁵

2.20. Slowakei

In der Slowakei ist die **doppelte Staatsangehörigkeit eingeschränkt zulässig**.

Seit einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2010 verliert ein slowakischer Staatsbürger die Staatsbürgerschaft, wenn er eine fremde Staatsbürgerschaft aufgrund einer freiwilligen Erklärung annimmt (§ 9 Abs. 1 Buchstabe b i.V.m. Abs. 16 Staatsbürgerschaftsgesetz⁷⁶).⁷⁷ Den Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft hat die betreffende Person unverzüglich den slowakischen Behörden oder der diplomatischen Vertretung zu melden.

Diese Regelung greift nur dann nicht, wenn die fremde Staatsbürgerschaft entweder aufgrund einer Eheschließung während des Bestehens der Ehe mit einem fremden Staatsangehörigen oder durch Geburt erworben wurde (§ 9 Abs. 17, 18 Staatsbürgerschaftsgesetz).⁷⁸

Für die Einbürgerung ist der Verzicht auf die vorherige Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.⁷⁹

2.21. Slowenien

In Slowenien ist die **doppelte Staatsangehörigkeit nur für gebürtige Slowenen zulässig**.

Art. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁸⁰ erlaubt die doppelte Staatsangehörigkeit für gebürtige Slowenen ohne besondere Bedingungen.⁸¹

75 Giesen, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Schweden, S. 7 (Stand: 10.10.2022).

76 Aktuelle Fassung des slowakischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1993 in slowakischer Sprache abrufbar unter: <https://www.aspi.sk/products/lawText/1/40676/1/2>.

77 Bohata, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Slowakei, S. 14 (Stand: 20.09.2018); Kusá, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: Slovakia, 2013, <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/19635>, S. 16.

78 Bohata, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Slowakei, S. 14 (Stand: 20.09.2018).

79 Die Voraussetzungen der Einbürgerung regelt § 7 des Staatsbürgerschaftsgesetz der Slowakei, vgl.: Bohata, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Slowakei, S. 16f (Stand: 20.09.2018).

80 Aktuelle Fassung des slowenischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1991 in slowenischer Sprache abrufbar unter: <http://pisrs.si/Pis.web/pregledPredpisa?id=ZAKO13#>.

81 Novak, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Slowenien, S. 7, 9 (Stand: 01.05.2020); Raffener, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 9.

Die Einbürgerung setzt dagegen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit voraus (Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz).⁸²

2.22. Spanien

In Spanien ist die **doppelte Staatsangehörigkeit teilweise zulässig**.

Ausländer müssen bei Erwerb der spanischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung auf ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit verzichten (Art. 23 Buchstabe b Código Civil⁸³).⁸⁴ Ausnahmen bestehen für Kinder, die von einem spanischen Staatsbürger abstammen oder in Spanien geboren wurden und für von Spaniern volladoptierte Minderjährige.⁸⁵ Zudem ist die doppelte Staatsbürgerschaft teilweise für Angehörige von Ländern zulässig, mit denen historisch gewachsene Verbindungen oder spezielle internationale Abkommen bestehen.⁸⁶ Auch dürfen spanische Staatsbürger ihre Staatsbürgerschaft behalten, sofern sie eine zweite Staatsbürgerschaft eines Landes annehmen, das nicht zu den genannten Ländern zählt, und sie ihren Willen, die spanische Staatsbürgerschaft beizubehalten, ausdrücklich innerhalb von drei Jahren nach dem Zweiterwerb erklären.⁸⁷

2.23. Tschechische Republik

In der Tschechischen Republik ist die **doppelte Staatsangehörigkeit seit 2014 erlaubt**.⁸⁸

Bürger verlieren seit der Gesetzesänderung ihre tschechische Staatsbürgerschaft⁸⁹ nicht mehr automatisch mit Erwerb der zweiten Staatsbürgerschaft. Dies gilt gleichermaßen auch für Ausländer, die

82 Novak, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Slowenien, S. 10 (Stand: 01.05.2020).

83 Aktuelle Fassung des Código Civil 1989 in spanischer Sprache abrufbar unter: [https://www.boe.es/eli/es/rd/1889/07/24/\(1\)/con](https://www.boe.es/eli/es/rd/1889/07/24/(1)/con).

84 Daum, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Spanien, S. 7 (Stand: 15.02.2021); Raffener, in: Europa Ethnica, Die doppelte Staatsangehörigkeit in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, eine Übersicht, 2019, S. 6.

85 Daum, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Spanien, S. 7 (Stand: 15.02.2021).

86 Insbesondere betreffend Iberoamerikaner sowie Personen von den Philippinen, aus Andorra, Äquatorialguinea und Portugal, vgl.: Daum, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Spanien, S. 7 (Stand: 15.02.2021).

87 Vgl. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Spanischen Zivilgesetzbuches: Daum, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Spanien, S. 11 (Stand: 15.02.2021).

88 Bohata, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Tschechische Republik, S. 11 (Stand: 01.01.2015).

89 Eine Übersicht über den Inhalt und die wesentlichen Änderungen durch das Staatsangehörigkeitsgesetz Nr. 186/2013 gibt die Botschaft der Tschechischen Republik in Berlin, abrufbar unter: https://www.mzv.cz/berlin/de/visa_und_konsularinformationen/standesamtliche_informationen/informationen_zum_neuen_staatsangehorigk.html.

die tschechische Staatsbürgerschaft erwerben. Diese müssen bei Einbürgerung keinen Nachweis über den Verlust der bisherigen Staatsbürgerschaft mehr erbringen.⁹⁰

2.24. Ungarn

In Ungarn ist die **doppelte Staatsangehörigkeit ausnahmslos zulässig**.⁹¹

Das ungarische Staatsbürgerschaftsgesetz⁹² enthält keine Regelungen zur Vermeidung der Mehrstaatigkeit.⁹³

2.25. Zypern

In Zypern ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Das Staatsangehörigkeitsrecht Zyperns ist in Art. 198 der zypriotischen Verfassung vom 16. August 1960 in Verbindung mit dem Staatsbürgerschaftsgesetz vom 28. Juli 1967⁹⁴ geregelt.

Mangels entgegenstehender Regelungen ist die doppelte Staatsangehörigkeit umfassend zulässig.⁹⁵

3. Die Doppelte Staatsangehörigkeit im Vereinigten Königreich

Im Vereinigten Königreich ist die **doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich zulässig**.

Der British Nationality Act 1981⁹⁶ beinhaltet kein Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit.⁹⁷

90 Bohata, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Tschechische Republik, S. 14 (Stand: 01.01.2015).

91 Küpper, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Ungarn, S. 10 (Stand: 31.12.2020).

92 Aktuelle Fassung des ungarischen Staatsbürgerschaftsgesetzes 1993 in ungarischer Sprache abrufbar unter: <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=99300055.tv×hift=20230701>.

93 Küpper, in: Bergmann/Ferid/Heinrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Ungarn, S. 10 (Stand: 31.12.2020).

94 Gesetz Nr. 43/1967, in Kraft seit 01.12.1968 mit Rückwirkung zum 16.08.1960; Aktuelle Fassung des zypriotischen Staatsbürgerschaftsgesetzes in griechischer Sprache abrufbar unter: http://www.cylaw.org/nomoi/enop/non-ind/1967_1_43/full.html.

95 CCLEX, Dual Citizenship Report, Cyprus, abrufbar unter: <https://www.dualcitizenshipreport.org/dual-citizenship/cyprus/>.

96 Aktuelle Fassung des British Nationality Act 1981 in englischer Sprache abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/1981/61#commentary-c16827601>.

97 Sawyer/Wray, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: United Kingdom, 2012 (überarbeitet 2014), <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/33839>, S. 20.

In der Rechtspraxis haben zumeist Angehörige von solchen Staaten eine doppelte Staatsangehörigkeit, die aus früheren britischen Kolonien oder Überseegebieten hervorgegangen sind, die eine doppelte Staatsangehörigkeit zulassen.⁹⁸ Gleiches gilt für Briten anderer Nationalität, die nach *ius soli* als Briten anzusehen sind.⁹⁹

4. Die doppelte Staatsangehörigkeit in Nordamerika

4.1. Vereinigte Staaten von Amerika

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.

Der Immigration and Nationality Act von 1952¹⁰⁰ regelt das US-Staatsangehörigkeitsrecht. Dort ist kein gesetzliches Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit vorgesehen. US-Staatsangehörige können die US-Staatsangehörigkeit selbst aufgeben, wenn sie freiwillig die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes beantragen.¹⁰¹

Kinder illegaler Einwanderer erhalten die amerikanische Staatsangehörigkeit, sofern sie auf US-Territorium geboren sind (§ 1401 Immigration and Nationality Act). Dabei ist es unschädlich, dass Kinder qua Geburt auch eine andere Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer elterlichen Herkunft innehaben können.

4.2. Kanada

In Kanada ist die **doppelte Staatsangehörigkeit zulässig**.¹⁰²

Der Citizenship Act vom 16. Juli 1976¹⁰³ regelt das kanadische Staatsangehörigkeitsrecht. Es gibt kein Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit.

* * *

98 Sawyer/Wray, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: United Kingdom, 2012 (überarbeitet 2014), <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/33839>, S. 20 f.

99 Sawyer/Wray, EUDO Citizenship Observatory, Country Report: United Kingdom, 2012 (überarbeitet 2014), <https://cadmus.eui.eu/handle/1814/33839>, S. 20 f.

100 Aktuelle Fassung des Immigration and Nationality Act 1952 in englischer Sprache abrufbar unter: <https://www.uscis.gov/laws-and-policy/legislation/immigration-and-nationality-act>.

101 U.S. Department of State – Bureau of Consular Affairs, Dual Nationality, <https://travel.state.gov/content/travel/en/legal/travel-legal-considerations/Advice-about-Possible-Loss-of-US-Nationality-Dual-Nationality/Dual-Nationality.html>.

102 Mayr, in: Bergmann/Ferid/Henrich/Dutta/Ebert, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Kanada, S. 10 (Stand: 01.07.2021).

103 Aktuelle Fassung des Citizenship Act 1976, RSC 1989 C-29, in englischer Sprache abrufbar unter: <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-29/index.html>.